



Ministerium der Justiz und für Migration | Postfach 103461 | 70029 Stuttgart

Herrn
Uwe Miedbrodt
Steinröhrenweg 4
70499 Stuttgart

Name: Dr. Zeiser
Telefon: +49 711 279-3721
E-Mail: poststelle@jum.bwl.de
Geschäftszeichen: JUMRV-1353-303/3/2
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 8. Januar 2025

Prüfung von Liegenschaften in Stuttgart-Weilimdorf zur Erstaufnahme von Geflüchteten

Sehr geehrter Herr Miedbrodt,

für Ihr Schreiben vom 4. November 2024, in dem Sie Bedenken zur Prüfung einer Liegenschaft in Stuttgart-Weilimdorf auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten äußern, bedanke ich mich. Frau Ministerin Gentges hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Bevor ich auf Ihr Schreiben eingehe, möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Zugangssituation und die Unterbringungskapazitäten in der Flüchtlingserstaufnahme geben, damit Sie die Notwendigkeit der Inbetriebnahme von neuen Einrichtungen der Erstaufnahme noch besser nachvollziehen können.

Die Anzahl der Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt und befindet sich auf dem höchsten Niveau seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die globale Migrationslage schlägt sich auch in den Zugangszahlen nach Europa, Deutschland und Baden-Württemberg nieder. Im Jahr 2022 hat Baden-Württemberg in der Summe rund 176.000 Personen aufgenommen, deutlich mehr als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2023 fort, in dem Baden-Württemberg in der Summe rund 79.000 Personen aufgenommen hat. Im Jahr 2024 wurden bis Ende Oktober ca. 40.000 Personen aufgenommen. Zum Vergleich: In den Jahren 2016 bis 2021 waren es durchschnittlich nur 17.000 Personen pro Jahr.



Auch wenn belastbare Prognosen nicht möglich sind, muss sich das Land auf weiterhin hohe Zugänge einstellen. Baden-Württemberg hat selbst keinen Einfluss auf die Höhe der Zugänge und ist bundesgesetzlich verpflichtet, die nach Deutschland kommenden Geflüchteten entsprechend eines vorgegebenen Schlüssels unterzubringen und die dazu erforderlichen Einrichtungen der Erstaufnahme zu schaffen.

Derzeit prüft das Regierungspräsidium Stuttgart gemeinsam mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Stuttgart die Liegenschaft Im Mittleren Pfad 13-15 in Stuttgart-Weilimdorf ergebnisoffen auf Eignung als Standort für eine Einrichtung der Erstaufnahme. Darüber hinaus wurden dem Land zwei weitere Liegenschaften in Stuttgart-Weilimdorf in der unmittelbaren Nähe der Liegenschaft Mittlerer Pfad als mögliche Unterbringungen im Rahmen der Erstaufnahme angeboten. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird nun eine ergebnisoffene Prüfung einleiten, ob diese Liegenschaften möglicherweise als Einrichtungen der Erstaufnahme in Frage kommen.

Der Standort Im Mittleren Pfad 13-15 ist grundsätzlich gut für die Erstaufnahme von Geflüchteten geeignet. Deshalb wurde am 16. August 2024 vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Stuttgart beim Baurechtsamt der Stadt Stuttgart eine Bauvoranfrage insbes. zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Betriebs einer Einrichtung der Erstaufnahme in der Liegenschaft eingereicht. Erst nach Abschluss dieses baurechtlichen Verfahrens kann über mögliche weitere Schritte entschieden werden. Dazu gehören beispielsweise die konkrete Bewertung der Sicherheitslage vor Ort und die Erstellung eines Sicherheitskonzepts in Abstimmung mit der Stadt Stuttgart sowie der Polizei.

Darüber hinaus kann ich Ihnen versichern, dass das Land die von Ihnen hervorgehobene Mehrbelastung der lokalen Strukturen vor Ort möglichst geringhält. So übernehmen in der Erstaufnahme die von den Regierungspräsidien beauftragten Dienstleister für die Alltagsbetreuung die Sozialbetreuung. Außerdem haben Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zu qualifizierter und unabhängiger Sozial- und Verfahrensberatung. Zusätzlich finanziert das Land die Koordination von Ehrenamtlichen und die Streetworker der Wohlfahrtsverbände. Darüber hinaus werden in Einrichtungen der Erstaufnahme tagesstrukturierende Angebote gemacht. Hier bringen sich unter anderem die Dienstleister, die für die Alltagsbetreuung beauftragt sind, sowie die Sozial- und Verfahrensberatung der Wohlfahrtsverbände ein. Das Angebot vor Ort hängt von der Bewohnerstruktur sowie den Bedürfnissen und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner ab.



Auch die Kinderbetreuung und die medizinische Versorgung der Geflüchteten erfolgen direkt in der Einrichtung. Zudem besuchen die in der Erstaufnahme untergebrachten Kinder und Jugendlichen die örtlichen Schulen grundsätzlich nicht, da die Schulpflicht erst sechs Monate nach Zuzug aus dem Ausland beginnt und die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme regelmäßig darunterliegt.

Wichtig ist es mir auch, darauf hinzuweisen, dass Stadt- oder Landkreise, in denen sich eine Einrichtung der Erstaufnahme befindet, von der Zuweisung von Asylsuchenden in die vorläufige Unterbringung bis zu einer gewissen Höhe freigestellt werden (sog. Privilegierung). Dies bedeutet, dass die Stadt nach Inbetriebnahme einer solchen Einrichtung zukünftig weniger Geflüchtete in eigener Verantwortung aufnehmen und unterbringen muss. Dies führt regelmäßig zu einer Entlastung der lokalen Strukturen der Standortkommune. Die Entscheidung über die Verteilung der ihr zugeteilten Geflüchteten in den einzelnen Stadtteilen fällt in die Zuständigkeit der Stadt Stuttgart.

Ich versichere Ihnen, dass die von Ihnen an einer möglichen Einrichtung der Erstaufnahme in Stuttgart-Weilimdorf geäußerte Kritik auf Seiten des Landes sehr ernst genommen und selbstverständlich in den weiteren Prüfungsprozess einbezogen wird. Das Land beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger im weiteren Verlauf durch Dialog- und Kommunikationsformate in den Prozess einzubeziehen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Formate wird das Land zunächst mit der Stadt Stuttgart abstimmen. Es besteht jedoch bereits auf der Website des Ministeriums der Justiz und für Migration die Möglichkeit, sich im Rahmen der FAQ über die Erstaufnahme und den landesweiten Ausbau der Kapazitäten zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Rothfuß
Ministerialrat